

Fragen von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Stadtplanung vom 13.1.2010

B-Plan 7-29

Fragen zur Überprüfung des B-Plans durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. zum Bericht aus der Verwaltung

1. Hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Abwägungen der Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern beanstandet und wenn ja, welche?
2. Welche fehlende oder fehlerhafte Abwägung einer Forderung von welchem Träger öffentlicher Belange wurde von SenStadt beanstandet?
3. Welche Auswirkungen hat die fehlerhafte Ausweisung einer Straßenbegrenzungslinie?
4. Welche inhaltlichen und zeitlichen Konsequenzen ergeben sich aus der noch „fehlenden Entlassung der Planfeststellung der Bahn“ konkret?
5. Wann ist mit der erneuten Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung zu rechnen?

Fragen zu den von Bürgerinnen und Bürgern beanstandeten Gutachten

6. Allgemein: Welche Konsequenzen können sich aus fehlerhaften bzw. mangelhaften Gutachten ergeben, wenn sie für die Grundlage eines B-Plan erstellt wurden?
7. Ist es richtig, dass der für die Untersuchung der Verschattung zuständige Gutachter Fehler bzw. Mängel mindestens hinsichtlich der Auswirkungen in der Ebersstraße eingeräumt hat?

Fragen zum baulichen und inhaltlichen Entwicklungsfortschritt

8. Welche Gebäude werden derzeit und in naher Zukunft saniert bzw. neu gebaut? Gibt es für die Neubauten Baugenehmigungen und mit welchem Daten wurden diese erteilt?
9. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt über Neuansiedlungen von Energierunternehmen vor?
10. Wie bewertet das Bezirksamt den geplanten Neuaufbau der EUREF, nachdem die geplante Energieuniversität auf absehbare Zeit nicht realisiert wird?
11. Welche Anziehungskraft haben die geplanten Lehrgänge und Institutslösungen im Vergleich zu der vom Vorhabenträger versprochenen Energie-Universität?

12. Ist es richtig, dass die fehlende Finanzierung der Energieuniversität dem Vorhabenträger bereits im März 2009 bekannt war?
13. Wem wurde im Bezirksamt wann von der fehlenden Finanzierung der Energie-Universität berichtet?
14. Ist nunmehr mit einer flickenteppichartigen Bebauung des Areals zu rechnen?

Fragen von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Stadtplanung vom 13.01.2010

Bebauungsplan 7-29

- zu 1.: Die Senatsverwaltung hat weder die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch das Ergebnis und die Abwägung der öffentlichen Auslegung beanstandet.
- zu 2.: Beanstandet wurde die nicht sachgerechte Abwägung der Stellungnahme von „DB Services Immobilien GmbH“, die die Zugänglichkeit der direkt an Bahntrassen anschließenden Grundstücke zur Wartung und Instandhaltung der Bahnanlagen und das damit verbundene Geh- und Befahrungsrecht forderte. Die aufgestellte Forderung wird zur Zeit mit DB Netz abgestimmt.
- zu 3.: Die Ausweisung der Straßenbegrenzungslinie ist nur darstellungstechnisch fehlerhaft. Die Straßenbegrenzungslinie kann nicht im Bebauungsplan 7-29 festgesetzt werden. Erst durch die Aufstellung des östlich anschließenden Bebauungsplans XI-231b, durch den die derzeit noch festgesetzte Straßenverkehrsfläche (Teilfläche der Torgauer Straße) aufgehoben werden soll, wird die neue Straßenbegrenzungslinie ihren Niederschlag finden.
- zu 4.: Der Bebauungsplan kann nicht festgesetzt werden, solange die Freistellung aus der Planfeststellung noch nicht erfolgt ist. Hierzu finden derzeit noch Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Dienststellen der Bahn, des Eisenbahnbundesamtes und des Landes Berlin statt.
- zu 5.: Die erneute Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung kann erst nach der Überarbeitung des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, der eingeschränkten Beteiligung der berührten Träger und Behörden (Bahn, Fachbereich Tief, Straßenverkehrsbehörde) sowie der unter Punkt 4 aufgeführten Entlassung aus

der Planfeststellung erfolgen.

Fragen zu den von Bürgerinnen und Bürgern beanstandeten Gutachten

zu 6.: Begründete Erkenntnisse über fehler- bzw. mangelhafte Gutachten liegen dem Bezirksamt nicht vor. Fehler bzw. Mängel von Gutachten können unter Umständen zur Nichtigkeit des Bebauungsplans führen.

zu 7.: Nein, es ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Das Bezirksamt hat aber veranlasst, die Verschattungsstudie im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsverfahren zu ergänzen und zu präzisieren.

Fragen zum baulichen und inhaltlichen Entwicklungsfortschritt

zu 8.: Der Umbau und die Sanierung des ehemaligen Werkstattgebäudes (Messelbau) wurde am 26.06.2009 genehmigt - voraussichtliche Fertigstellung Mitte 2010.

Weitere Bauanträge bzw. erteilte Baugenehmigungen für Neubauten liegen derzeit nicht vor.

zu 9.: Nach Auskunft des Eigentümers werden sich neben zwei Firmen aus dem Bereich der Solarenergie u.a. das Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel (InnoZ) und das E-Laboratorium (Forschungs- und Projektwerkstatt für Elektromobile) in dem o.g. Messelbau niederlassen.

zu 10.: Das Bezirksamt ist aufgrund der bereits genehmigten Instandsetzung und Ergänzung eines der denkmalgeschützten Gebäude für die Nutzung von themenbezogenen Unternehmen und der bereits begonnenen Aktivitäten und Veranstaltungen im Kontext mit dem EUREF-Institut optimistisch, dass die Entwicklung Schritt für Schritt in Gang gesetzt wird.

zu 11.: Die geplanten Lehrgänge und Institutslösungen stehen im Zusammenhang mit dem Thema Energie und können als Vorreiter für die spätere Energie-Universität bewertet werden. Sie werden als positive Initialzündung angesehen und haben einen hohen Stellenwert, auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzbarmachung eines alten Industriestandortes mit dem ehemaligen Schwerpunkt auf Energieproduktion (Stadtgas).

zu 12.: Über den Wissensstand des Vorhabenträgers kann der Bezirk keine Angaben machen.

zu 13.: Zu diesem Punkt siehe Antwort zur Große Anfrage, Drucks. Nr. 1232/XVIII vom 18.11.2009, Punkt 1.

Die Beantwortung durch das BA lautete:

„Über den Stand und die Perspektive der Energieuniversität (EUREF-Institut) wurde das Bezirksamt zuletzt in der Pressekonferenz am 29. Oktober 2009 unterrichtet. Dort wurde mitgeteilt, dass sich die Grundparameter der geplanten Finanzierung des EUREF-Instituts durch die Weltwirtschaftskrise verändert haben. Derzeit ist eine Stiftungskonstruktion mit einer großen Vermögensmasse nicht zu realisieren. Die neue Strategie verfolgt eine schrittweise Entwicklung, die gemeinsam mit dem Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel (InnoZ), einem Tochterunternehmen des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), in der Aufbauphase durch konkrete innovative Projekte für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik durchgeführt werden soll. Dazu startet bereits im Dezember 2009 eine Vorlesungsreihe über Elektromobilität (Partner InnoZ) sowie eine Vortragsreihe von Oktober 2009 bis Januar 2010 über energietechnische Themen. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

In dieser ersten Aufbauphase werden dem Institut rund 1,5 Mio. Euro durch die Projektentwicklungsgesellschaft KONZEPTplus bis zu Jahr 2011 bereitgestellt. Ab 2012 ist die Vollbetriebsphase geplant.

Im Frühjahr 2010 wird das InnoZ als Mieter auf das Gelände ziehen.

Ein Scheitern des Projektes auf Grund der mangelnden Finanzierung der Energieuniversität ist dem Bezirksamt nicht bekannt und wird durch die weiteren Schritte des WZB / InnoZ im Rahmen der Aufbauphase auch nicht bestätigt.“

zu 14.: Der Bebauungsplan 7-29 wurde auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts aufgestellt. Es war jedoch von Anfang an davon auszugehen, dass aufgrund der Größe des Areals und des teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes das Gesamtkonzept nur Schritt für Schritt realisiert werden kann.